

Richtlinien für die Förderung von Austauschbegegnungen im Rahmen des Städtekontakts mit Pannonhalma

1. Die beabsichtigte Städtepartnerschaft soll von den Menschen in Engen und Pannonhalma getragen werden. Die Begegnungen von Gruppen und Vereinen, die auf schulischer, und sportlicher Ebene stattfinden, sollen deshalb besonders gefördert werden.

2. Fördervoraussetzungen

Begegnungen werden - vorbehaltlich veranschlagter und bewilligter Haushaltsmittel - von der Stadt Engen bezuschusst, wenn das Programm die Gewähr dafür bietet, dass es zu einer echten Austauschbegegnung mit einer gleichartigen oder zumindest einer ebenso interessierten Gruppe führt. Hierbei wird von einem mehrtägigen Aufenthalt ausgegangen. Reine Besuche, Ausflüge und Vergnügensreisen werden nicht bezuschusst.

Der Zuschuss wird Vereinen und Gruppen für Austauschbegegnungen auf schulischer, kultureller oder sportlicher Ebene gewährt.

3. Höhe des Zuschusses

Für Fahrten nach Pannonhalma gewährt die Stadt für Jugendliche bis 18 Jahre, Vollzeitschüler, Studenten, Auszubildende und Wehr- und Ersatzpflichtige einen Fahrtkostenzuschuss für nachgewiesene Fahrtkosten von 50 % (entspricht rund 25,00 €).

Bei einem Gegenbesuch von Schülern aus Pannonhalma übernimmt die Stadt die Buskosten. (Dies wurde für den ersten Besuch der Schüler aus Pannonhalma zugesagt und sollte möglichst aufrechterhalten werden, da ansonsten ein gegenseitiger Schüleraustausch nicht gewährleistet ist).

Bei einem Gegenbesuch aus Pannonhalma richtet die Stadt einen Empfang aus.

Bei offiziellen Besuchen (bei Einladung durch die Stadt) übernimmt die Stadt die Kosten für gemeinsame Essen und Ausflüge. Eine private Unterbringung der Gäste in Engen ist anzustreben.

Für besondere Begegnungen, die der Partnerschaftspflege dienen (z. B. Begegnungsabend) kann die Stadt auf besonderen Antrag einen Zuschuss gewähren. (50 %, max. 500,00 €)

4. Antragstellung

Zu bezuschussende Austauschbegegnungen sollen im Vorjahr spätestens bis Ende Oktober angemeldet werden. Der Zuschuss selbst ist ein Monat vor der jeweiligen Begegnung zu beantragen unter Vorlage einer vorläufigen Kostenaufstellung, der Teilnehmerliste und dem Austauschprogramm. Die Abrechnung über die Bezuschussung erfolgt nach Vorlage der Fahrtkostenrechnung und der Teilnehmerliste.

5. Inkrafttreten

Die Richtlinien treten mit sofortiger Wirkung in Kraft und sind für die Dauer von **fünf Jahren** gültig.

Die Richtlinien wurden Verwaltungs-, Kultur- und Sozialausschuss am 09. März 2010 beschlossen.

Engen, 20.04.2010

Johannes Moser
Bürgermeister

Richtlinien für die Förderung von Austauschbegegnungen im Rahmen des Städtekontakts mit Moneglia und Trilport

1. Die beabsichtigte Städtepartnerschaft soll von den Menschen in Engen und Moneglia / Trilport getragen werden. Die Begegnungen von Gruppen und Vereinen, die auf schulischer, und sportlicher Ebene stattfinden, sollen deshalb besonders gefördert werden.

2. Fördervoraussetzungen

Begegnungen werden - vorbehaltlich veranschlagter und bewilligter Haushaltsmittel - von der Stadt Engen bezuschusst, wenn das Programm die Gewähr dafür bietet, dass es zu einer echten Austauschbegegnung mit einer gleichartigen oder zumindest einer ebenso interessierten Gruppe führt. Hierbei wird von einem mehrtägigen Aufenthalt ausgegangen. Reine Besuche, Ausflüge und Vergnügungsreisen werden nicht bezuschusst.

Der Zuschuss wird Vereinen und Gruppen für Austauschbegegnungen auf schulischer, kultureller oder sportlicher Ebene gewährt.

3. Höhe des Zuschusses

Für Fahrten nach Moneglia / Trilport gewährt die Stadt für Jugendliche bis 18 Jahre, Vollzeitschüler, Studenten, Auszubildende und Wehr- und Ersatzpflichtige einen Fahrtkostenzuschuss für nachgewiesene Fahrtkosten von 50 % (entspricht rund 25,00 €)

Bei einem Gegenbesuch aus Moneglia / Trilport richtet die Stadt einen Empfang aus.

Bei offiziellen Besuchen (bei Einladung durch die Stadt) übernimmt die Stadt die Kosten für gemeinsame Essen und Ausflüge. Eine private Unterbringung der Gäste in Engen ist anzustreben. Die Stadt übernimmt keine Kosten für die Unterbringung. Auch die Fahrtkosten für Hin- und Rückfahrt werden nicht übernommen.

Für besondere Begegnungen, die der Partnerschaftspflege dienen (z. B. Begegnungsabend) kann die Stadt auf besonderen Antrag einen Zuschuss gewähren (50 %, max. 500,00 €).

4. Antragstellung

Zu bezuschussende Austauschbegegnungen sollen im Vorjahr spätestens bis Ende Oktober angemeldet werden. Der Zuschuss selbst soll einen Monat vor der jeweiligen Begegnung beantragt werden unter Vorlage vorläufiger Kostenaufstellung, Teilnehmerliste und Austauschprogramm. Die Abrechnung über die Bezuschussung erfolgt nach Vorlage der Fahrtkostenrechnung und der Teilnehmerliste.

5. Inkrafttreten

Die Richtlinien treten mit sofortiger Wirkung in Kraft und sind für die Dauer von **fünf Jahren** gültig.

Die Richtlinien wurden vom Verwaltungs-, Kultur- und Sozialausschuss am 09. März 2010 beschlossen.

Engen, 20.04.2010

Johannes Moser
Bürgermeister